

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011
– Drucksache 15/110**

**Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009;
hier: Beitrag Nr. 10 – Einsatz und Kosten der Hubschrauber-
staffel der Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 15/110 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) zur Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel eine Konzeption über künftige Aufgaben und Ausstattung mit Luftfahrzeugen und Personal zu erstellen;
 - b) das fliegende Personal lage- und bedarfsorientiert einzusetzen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

20. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/110 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legte dar, der Rechnungshof habe nach einer umfangreichen und detaillierten Untersuchung festgestellt, dass die Hubschrauberstaffel der Polizei, die aus zwei Transport- und sechs Einsatzhubschraubern bestehe, über Bedarf mit Hubschraubern und fliegendem Personal ausgestattet sei. Der Gesamtkonzeption für die Hubschrauberstaffel lägen Bedarfsprognosen zugrunde. Nicht alle dieser Prognosen, nach denen die acht Hubschrauber beschafft worden seien, hätten sich erfüllt. Dies habe zu einer geringen Auslastung der beiden Transporthubschrauber und eines Einsatzhubschraubers geführt. Außerdem sei das Arbeitszeitmodell für das fliegende Personal nicht lage- und bedarfsorientiert gewesen.

Die Finanzkontrolle halte es für erforderlich, die Hubschrauberstaffel neu auszurichten und deren bisherige Aufgabenfelder einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen. Die acht Hubschrauber sollten in den nächsten Jahren durch sechs neue Einsatzhubschrauber eines Modells ersetzt werden. Bei nachgewiesenem Bedarf könnte noch ein Flächenflugzeug hinzukommen.

Der Rechnungshof betrachte Einsparungen von mindestens einmalig 7 Millionen € und jährlich 275.000 € als möglich und rege an, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 10, Drucksache 15/110, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

a) zur Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel eine Konzeption über künftige Aufgaben und Ausstattung mit Luftfahrzeugen und Personal zu erstellen;

b) das fliegende Personal lage- und bedarfsorientiert einzusetzen;

c) künftig, soweit einsatztaktisch möglich, nur ein Hubschraubermuster zu verwenden und die Zahl der Hubschrauber auf sechs zu verringern;

d) die Zahl der Planstellen für das fliegende Personal mit dem Ziel einer Reduzierung bedarfsgerecht festzusetzen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

Aus persönlicher Sicht merke er noch an, dass sich das richtige Maß für die Ausstattung, die für Notfälle vorgehalten werde, nicht über betriebswirtschaftliche Betrachtungen festlegen lasse. Die Polizei müsse für Notfälle vorbereitet sein und könne sich in solchen Situationen nicht auf private Anbieter oder auf das Militär verlassen. Er komme also zu einem etwas anderen Ergebnis als der Rechnungshof. Nachdem die Entscheidung über die bestehende Konzeption der Hubschrauberstaffel der Polizei aber schon einige Zeit zurückliege, halte er es dennoch für berechtigt, Einsatz und Kosten der Hubschrauberstaffel neu zu betrachten. Deshalb übernehme er die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, das, was sein Vorredner aus persönlicher Sicht erklärt habe, müsse in der Tat beachtet werden. Das Innenministerium trete dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs grundsätzlich nahe. Auch bestehe die gemeinsame Überzeugung, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs in die

richtige Richtung wiesen. Außerdem sei bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit der Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel befasse.

Vor diesem Hintergrund schlage die SPD vor, das Konzept der Arbeitsgruppe abzuwarten und heute neben Abschnitt I und Ziffer 2 nur die Buchstaben a und b der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung zu verabschieden, da sich diese Anliegen schon umsetzen ließen. Nicht beschlossen werden sollten heute hingegen die Buchstaben c und d, da es sich dabei um Folgerungen handle, die erst auf der Grundlage des neuen Konzepts gezogen werden könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Berichterstatter für dessen differenzierte Ausführungen. Sie fuhr fort, bei den Überlegungen, für welche Fälle die Polizei vorbereitet sein sollte, werde auch an Sonderlagen gedacht, wie sie z. B. beim Amoklauf in Winnenden im Jahr 2009 bestanden hätten.

Bei der Ausstattung der Hubschrauberstaffel mit Personal und Luftfahrzeugen gehe es in der Tat um einiges an Mitteln. Sie halte es für richtig, dass sich die Polizei dem stelle und eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, und schließe sich dem Verfahrensvorschlag des SPD-Abgeordneten an.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs trug vor, der Rechnungshof habe die Einsätze der Hubschrauberstaffel in den Jahren 2006 bis 2009 sehr detailliert ausgewertet. Wer sich die betreffenden Zahlen in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag ansehe, müsse zu dem Ergebnis kommen, dass sechs Hubschrauber völlig ausreichten. Hierbei sei von der Auslastung her ein Sicherheitszuschlag eingerechnet.

Im Hinblick auf die Hubschrauberstaffel erachte der Rechnungshof auch eine Aufgabenanalyse für notwendig. Der Empfehlung des Rechnungshofs, die Zahl der Hubschrauber auf sechs zu reduzieren, liege die Auswertung der Einsätze auf der derzeitigen Basis zugrunde. Die Empfehlung beruhe nicht auf einem Stand, der nach einer Aufgabenkritik gegeben wäre.

Der Rechnungshof habe darauf hingewiesen, dass z. B. der Bereich der Verkehrsüberwachung einer Aufgabenkritik bedürfe. Die Zahl der Hubschraubereinsätze zur Verkehrsüberwachung ließe sich reduzieren. Dadurch würde sich der Bedarf weiter verringern.

Von der Abgeordneten der Grünen seien Sonderlagen wie der Amoklauf von Winnenden angesprochen worden. Damit meine die Abgeordnete konkret die SEK-Verlastung. Diese wäre jedoch auch bei sechs Einsatzhubschraubern gewährleistet, da die beiden Transporthubschrauber sehr wenig zum Einsatz kämen. Auch die Berücksichtigung von Sonderlagen löse das Problem nicht. Da die derzeitigen Transporthubschrauber mit Rädern und nicht mit Kufen ausgestattet seien, könnten sie in vielen Fällen nicht eingesetzt werden. Dies sei auch unbestritten.

Sollte sich bei der neuen Konzeption wider Erwarten ergeben, dass mehr Hubschrauber benötigt würden, müsste eine entsprechende Anpassung erfolgen. Dafür bestehe gegenwärtig aber keinerlei Bedarf.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft schloss sich dem Verfahrensvorschlag des SPD-Abgeordneten an.

Daraufhin stimmte der Ausschuss der oben aufgeführten Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum unter Streichung der Buchstaben c und d einstimmig zu.

17. 11. 2011

Dr. Reinhard Löffler